

Zusammenfassung

## **Freie Entscheidung der Kommunen?**

### **Lokale/regionale Daseinsvorsorge unter dem Eindruck von Privatisierungsdruck und Klagerechten von Konzernen**

Unter Daseinsvorsorge werden die Aufgaben des Staates verstanden, die der Versorgung der Bevölkerung zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse dienen. Einige wie Wasser sind lebensnotwendig. Kommunale Selbstverwaltung ist in Deutschland in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz geschützt und die Daseinsvorsorge ist in das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 GG eingebettet; in einigen Bundesländern in den Gemeindeordnungen ausdrücklich erwähnt. Mit dieser Verfassungsgarantie haben die Kommunen eine gesicherte und starke Stellung in Deutschland.

In den Europäischen Verträgen konnte das Subsidiaritätsprinzip festgelegt werden und im Protokoll 26 zum AEUV und Art. 4 Abs. 2 EUV werden die Strukturen in den Mitgliedsstaaten, die auch die Kommunen betreffen, ausdrücklich respektiert. Das ist gerade für unsere kommunale Selbstverwaltung wichtig.

Trotzdem werden von der Europäischen Kommission und Teilen des EU-Parlaments zur Vertiefung des Europäischen Binnenmarkts wiederholt Liberalisierungsversuche gestartet und Druck für Privatisierung in immer mehr Bereichen der Daseinsvorsorge aufgebaut. Für die Konzessionsrichtlinie konnte dies mit der Ausnahme für die Wasserversorgung gerade noch im letzten Moment abgewendet werden.

Die Wasserversorgung ist der klassische Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge per se. Die Abwasserentsorgung hat als hoheitliche Aufgabe noch eine weitergehende Bedeutung in der Seuchenvermeidung und dem Gewässer- und Umweltschutz. Flankiert werden diese Aufgaben durch die Gewässerunterhaltung und die Umsetzung der WRRL.

Die deutsche Wasserwirtschaft ist meiner Auffassung nach so erfolgreich bei Qualität und Kundenzufriedenheit, weil sie nah an den Nutzern angesiedelt ist. Das Örtlichkeitsprinzip für die Wasserressourcennutzung, die Festlegung auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser, die Anwendung des Vorsorge- und Verursacherprinzips und eine starke kommunale Selbstverwaltung sind dabei wichtige Faktoren. Ganz wichtig - die Wasserwirtschaft ist damit unabhängig vom Weltmarkt, unabhängig von multinationalen Konzernen und kann so sichere kostengünstige Ver- und Entsorgungsdienstleistungen erbringen. Das mag analog für andere Bereiche der Daseinsvorsorge auch gelten.

Und nun kommen die Freihandelsabkommen ins Spiel. Zunächst ist oft zu hören, dass es dabei nur um Handel – mit Waren - geht. Die Mandate für die Verhandlungen, z. B. für TTIP gehen jedoch weiter, denn danach sollen alle Bereiche und staatlichen Ebenen bis zu den Kommunen geöffnet werden. Auch wenn TTIP derzeit auf Eis liegt, im CETA lauern auch einige Gefahren für die Daseinsvorsorge. Nicht zuletzt wird in TiSA ja über Dienstleistungen verhandelt und da fordert die EU-Kommission eine Liberalisierung aller öffentlichen Dienstleistungen.

Aus Erfahrungen mit Privatisierungen weltweit wissen wir gerade im Wasserbereich, dass die multinationalen Konzerne sich nicht scheuen, Entschädigungszahlungen von Kommunen bei Kündigung von Verträgen für Investitionen und entgangene Gewinne zu fordern. Langwierige Auseinandersetzungen bis hin zu Schiedsverfahren schließen sich meist an. Argentinien ist erst 2015 nach neunjährigem Verfahren durch ein privates Schiedsgericht zur Zahlung von 405 Mio. Dollar Entschädigung an Suez Environnement wegen der Beendigung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserkonzession einer Suez-Tochter in Buenos Aires verurteilt worden. Auch Berlin hat Lehrgeld gezahlt. Mit Investitionsschutzklauseln in Freihandelsabkommen würden Investitionsschutzklauseln nicht mehr in jedem einzelnen Vertrag vereinbart werden müssen.

**Christa Hecht,**

Geschäftsführerin Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.

Diplom Verwaltungswirtin und seit März 2010 Geschäftsführerin der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. in Berlin.

In der Wasserwirtschaft war sie bei den Berliner Wasserbetrieben von 1999 bis 2003 Vorstand für Personal und Soziales.

Frühere berufliche Stationen waren in der Deutschen Gesetzlichen Rentenversicherung und im Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main, bevor sie als hauptamtliche Beschäftigte zur Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst, Transport und Verkehr (ÖTV) wechselte. Dort war sie Geschäftsführerin, stellvertretende Landesbezirksleiterin Hessen; später in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin tätig.

In diesen verschiedenen Beschäftigungen hat sie Aufsichtsfunktionen in Betriebskommissionen und Aufsichtsräten wahrgenommen, unter anderem in einem großen Konzern für Gesundheitsdienstleistungen.

20.04.2017

**Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin

Tel.: 0 30/39 74 36 06, Fax: 0 30/39 74 36 83

E-Mail: [hecht@aoew.de](mailto:hecht@aoew.de), Web: [www.aoew.de](http://www.aoew.de)